

**Fünfte Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (BGS zur EWS)  
Vom 11. November 2008**

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 1. Januar 2009: 1,85 €  
ab 1. Januar 2010: 1,87 €  
ab 1. Januar 2011: 2,19 €

pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2008 in Kraft.

Lichtenfels, den 11.11.2008  
Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer  
Erste Bürgermeisterin